

## Tarifordnung 2019

### Tagestaxen Richterhaus (Wohnheim)

- IV-RentnerInnen Fr. 239.00 (Der Kanton Thurgau leistet über die IFEG-Finanzierung Beiträge)
- IV berufliche Massnahme gemäss bestehender Vereinbarung mit IV
- Nicht IV-Finanzierung Fr. 239.00

### Tagestaxen Stadtwohnungen

- IV-RentnerInnen Fr. 198.00 (Der Kanton Thurgau leistet über die IFEG-Finanzierung Beiträge)
- IV berufliche Massnahme gemäss bestehender Vereinbarung mit IV
- Nicht IV-Finanzierung Fr. 198.00

### Diese Leistungen sind in der Tagestaxe enthalten:

- Kost und Logis (TV, Strom, Wasser...)
- Festnetztelefon und WLAN Internetzugang
- Hauswirtschaftliche Leistungen im Wohnbereich (Reinigung, Wäsche...)
- Sozialberatung
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Versorgern und Fachpersonal (Casemanagement)
- Interne Beschäftigung (Küche, Unterhalt, Hauswirtschaft)
- Zusammenarbeit mit externen Arbeitgebern / gesch. Arbeitsplätze etc.
- Gruppenaktivitäten, Freizeit- und Ferienangebote
- Sport, Kreativität, Nutzung Musikraum
- Betreuung und Pflege:
  - Während 365 Tagen an 24 Stunden
- Bezugspersonenarbeit nach individuellem Bedarf
- Gewährleistung ärztlicher Konsilien in somatischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Belangen

### Diese Leistungen sind in der Tagestaxe NICHT enthalten:

- Persönlicher Grundbedarf der KlientIn oder des Klienten wie zum Beispiel ÖV-Reisen, Kleidung/Schuhe, Hobby, Natel, Toilettenartikel, usw. (In Anlehnung an die SKOS-Empfehlungen).
- Begleiteter KlientInnentransport oder Anfahrt an externe Termine à Fr. 1/km (Twixtel schnellste Route)
- Nichtkassenpflichtige Medikamente, Therapien und bei Bedarf Drogenschnelltest

### Schnuppertage

Beim Schnuppern bis 5 Tage wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.- in Rechnung gestellt (Wohnheim oder Stadtwohnung). Bei einer längeren Schnupperdauer wird die volle Tagestaxe ab dem 6. Tag verrechnet.

### Abzüge für externe Beschäftigung

Wenn die KlientInnen einer von der IV finanzierten, externen Beschäftigung/Arbeit nachgehen (effektiver Aufenthalt), werden bei der Monatsrechnung folgende Beträge in Abzug gebracht (Mahlzeitenabzug inkludiert):

- ganzer Tag Fr. 21.50
- halber Tag Fr. 10.50

### Abzüge für nicht bezogene Mahlzeiten im Wohnheim

In den Tagespauschalen des Richterhaus (ohne Stadtwohnungen), sind drei Mahlzeiten inbegriffen, die bei rechtzeitiger Abmeldung wie folgt in Abzug gebracht werden:

- Morgenessen Fr. 3.00
- Mittagessen Fr. 7.00
- Abendessen Fr. 6.80

Bei KlientInnen, die im Dialogos übernachten, wird das Frühstück nicht zurückerstattet.